

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0326/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2016	BV Oberbarmen	Entscheidung
Schulwegsicherung GS Liegnitzer Straße - Breslauer Straße		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der BV Oberbarmen-VO/1841/15 vom 20.10.2015

Beschlussvorschlag

Die BV Oberbarmen beschließt die Einrichtung einer absoluten Halteverbotstrecke laut beigefügtem Verkehrszeichenplan, sowie die Anordnung der Gefahrenzeichen Kinder und die Auftragung von zwei Piktogrammen „Achtung Kinder“ auf der Straße Breslauer Straße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Bezirksvertretung Oberbarmen bat die Verwaltung in der Sitzung am 20.10.2015 um Prüfung, den Schulweg zur Grundschule Liegnitzer Straße auf der Breslauer Straße zu sichern. Zum Erreichen der Grundschule Liegnitzer Straße besteht die Möglichkeit, vom Bergischen Plateau kommend die östlich entlang der Breslauer Straße gelegenen Gehwege bis zur Einmündung der Grafenstraße zu nutzen. Der Schulweg vom Bergischen Plateau über die Grafenstraße ist auch in den Schulwegplänen offiziell ausgewiesen. An dieser Stelle sind die Sichtverhältnisse gut, so dass die Querung der Breslauer Straße mit der nötigen Vorsicht möglich ist.

Der von der Bezirksvertretung vorgeschlagene Fußgängerüberweg kommt an dieser Stelle nicht in Betracht, da die Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO vorgeben, dass Fußgängerüberwege nur angelegt werden sollten, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen werden unter Punkt 2.3 die verkehrlichen Voraussetzungen genannt. Demnach wird vorausgesetzt, dass der Fußgängerverkehr hinreichend gebündelt auftritt. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugsverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde. Es müssten laut den oben genannten Richtlinien auf der Breslauer Straße an der Kreuzung zur Grafenstraße 50-100 Fußgänger und 200-300 Kraftfahrzeuge in der Spitzenstunde queren. Diese geforderten Zahlen werden auf der Breslauer Straße nicht erreicht.

Die vorgeschlagene Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Breslauer Straße kommt nicht in Betracht, da nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit) Geschwindigkeitsbeschränkungen nur aufgrund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen angeordnet werden sollen. Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen beispielsweise in Betracht, wenn Fahrzeugführer aufgrund des Straßenverlaufs, des Straßenzustands oder des Querschnitts häufiger die Kontrolle über ihr Fahrzeug verlieren und die Anordnung von entsprechenden Gefahrenzeichen nicht ausreichend ist. Auch eine Gefährdung oder eine Unfallhäufung von und mit Fußgängern oder Radfahrern kann ein Rechtfertigungsgrund sein.

Laut Unfallstatistik der Polizei ist die Breslauer Straße kein Unfallhäufungspunkt und somit ein unauffälliger Bereich.

Die Geschwindigkeit auf einer Industrie- und Sammelstraße, auch wenn sie als Schulweg von Kindern der weiterführenden Schulen genutzt wird, kann nicht auf 30 km/h reduziert werden. Es mangelt es an den rechtlichen Voraussetzungen eine Tempo-30 Strecke anzuordnen. Die vorhandene Problematik findet sich im gesamten Stadtgebiet wieder.

Nach örtlicher Prüfung schlägt die Verwaltung vor, an der Breslauer Straße Ecke Grafenstraße die Sichtverhältnisse weiter zu verbessern, indem ein absolutes Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen eingerichtet wird. Zusätzlich schlägt die Verwaltung die Anordnung der Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ und zwei Piktogramme „Achtung Kinder“ auf der Breslauer Straße vor, um auf den Schulweg, der über die Grafenstraße verläuft, hinzuweisen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 400 EUR für die Auftragung von zwei Piktogrammen. Für die Aufstellung der Beschilderung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1190 EUR. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Verkehrszeichenplan